

Franckesche Stiftungen zu Halle

Wichtige und Wohlbegründete Ursachen/ Warumb Hr. Dr. Johann Georg Joch/ Superintendens und Gymnasiarcha in Dortmundt/ [et]c. Gar nicht nöhtig habe/ ...

Joch, Johann Georg

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], Gedruckt in diesem Jahr M.DCC.XII.

VD18 13129368

Titelblatt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

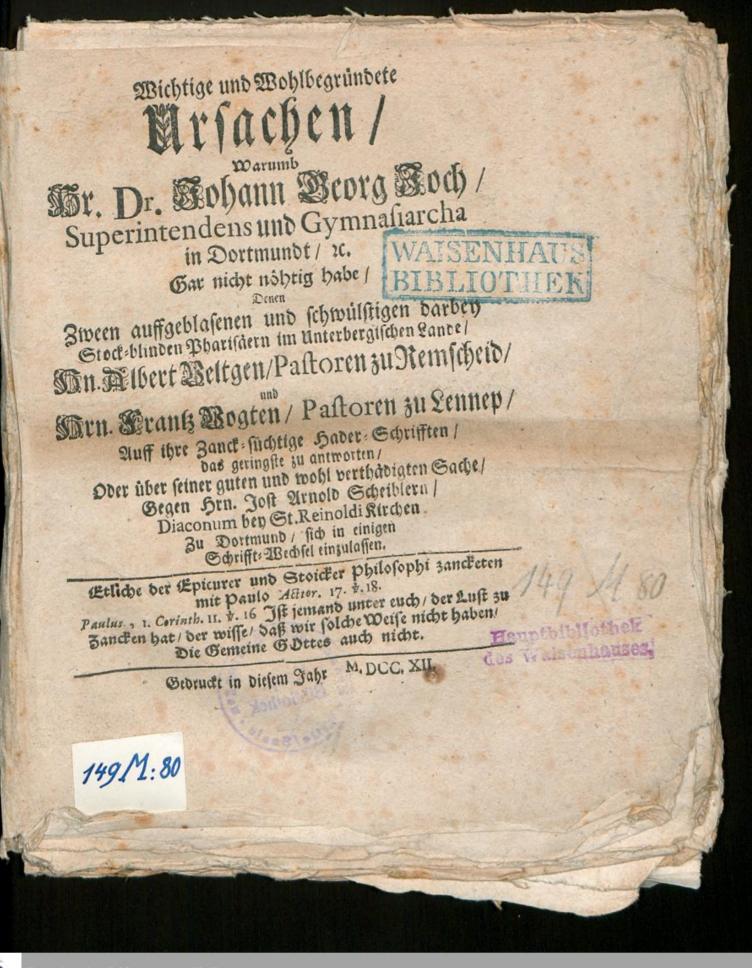
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke.halle.de)



Proverb. 9. verf. 7.

Wer den Spotter züchtiget/ der muß Schande auff sich nehmen/ und wer den Gottlosen straffet / der muß gehöhnet werden.

Luther, Tom. Alt. 3. f. 692.

Eh wehe! und aber wehe/solchen lehrern und Buch Schreie bern/ die also sicher daher fahren / und speyen her auß / als einen Gedancken zehenmal an / ob er auch recht sen vor Gott ? sied a meynen / der Teustel sey die Weile zu Babylon / oder schlaffe neben ihnen / wie ein Zund aust dem Polster / und sencken nicht: daß er umb sie her ist / mit eiteln gisseigen seurigen Pseilen / die er ihnen eingibt welches sind die als es nicht merckenkönnen.

Tom. VII. fol. 338. Sie können (und wollen) nimmers und thunkönnen was und wiessie gern wolten je grimiger und böser sie werden und toben für Kachgier. Doch thun sie das alles unter dem Ihein und Tahmen dasses muß rechte Sar dienst heisen. Ticht daß sie Gottes Ehre sichen oder nach ihnen zu thun daß sie recht haben wollen und kubmists gestrafft.

